Universitätsmedizin Essen
Universitätsklinikum

Die Universitätsmedizin Essen informiert

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens werden die Besuchsregelungen der Universitätsmedizin Essen am Standort Universitätsklinikum Essen ab **Dienstag, den 30. November 2021**, geändert.

Es gilt für alle Einrichtungen der Universitätsmedizin Essen ein **generelles Besuchsverbot** für die ersten 6 Tage.

- **Ab dem 7. Tag kann von einer Person ein Besuch mit einer Dauer von maximal 1 Stunde erfolgen.**
- **Dabei ist zu beachten, dass jeweils 1 Besucher in einem Zimmer sein darf.**
- **Für den Besuch wird ein Besucherausweis benötigt.**

Einen Besucherausweis erhalten Sie nach vorheriger Terminvereinbarung in unserem Besucherzentrum. (Öffnungszeiten von 15:00 Uhr bis 17:40 Uhr).

Für diesen Besucherausweis benötigen Sie 2G plus, also:

Einen vollständigen Impfschutz bzw. die Genesung von einer COVID-Infektion und einen (bis zum Ende der Besuchszeit) höchstens 24 Stunden alten negativen **PCR-Test oder Antigen-Schnelltest!**

Hier geht es zur Terminvereinbarung für Besucherausweise (ohne Testdurchführung):

https://uke.veranstaltungsbutler.de/book#/bookcart?fcourses=mit_termin

Abweichend von dieser Regelung gelten die bekannten Ausnahmen, die weiterhin der 3G-Regel unterliegen:
Ambulante elektive Patienten und medizinisch notwendige Begleitungen mit Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden; Eltern pädiatrischer Patienten; Blutspender; Personen, die aufgrund dringlicher Fragestellungen das UK Essen betreten müssen (z. B. für Aufklärungsgespräche) mit Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden. Die Einhaltung dieser Regularien wird durch Zugangskontrollen gewährleistet. Von den Regelungen ausgenommen sind Notfälle, hier ist kein Nachweis für den Zugang erforderlich. Ebenso gelten, wie bisher, für bestimmte medizinische Fachbereiche Sonderregelungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!